

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Wärmepumpe

Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg

Hinweis

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

A. Allgemeine Angaben zum/zur Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Datum des Austausches der Heizungsanlage (TT.MM.JJJJ)				

B. Pflichterfüllung: Wärmepumpe

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 3 EWärmeG)

- a) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 gedeckt.
- b) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3 gedeckt.

Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2).

II. Berechnung im Einzelfall

(nur auszufüllen falls vom vereinfachten Erfüllungsnachweis kein Gebrauch gemacht wird)

Gesamtanteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung des Gebäudes laut Anlage %

Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Seite 2).

Ort, Datum	Unterschrift des/der Eigentümer/in oder Erbbauberechtigten
------------	--

Anlage: Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung gemäß § 4 EWärmeG

Informationen zur installierten Anlage bei Wohngebäuden im Bestand / Wärmepumpe

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis nach § 4 Abs. 3 EWärmeG

Die Wärmepumpe deckt den gesamten Jahreswärmebedarf (Heizung + Warmwasser) des Gebäudes.

a) und wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5

b) und wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3

Hinweis

Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.

Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.

Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.

Jahresarbeitszahl (JAZ)

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für

Sole/Wasser B0 / W35

oder Wasser/Wasser W10 / W35

oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C
(maximale Vorlauftemperatur)

Wärmequelle Erdreich Luft Grundwasser Sonstiges

II. Berechnung im Einzelfall nach § 4 EWärmeG (alternativ zu Ziffer I.)

Kombination einer Wärmepumpe mit anderen Technologien

Verwendete Heiztechnologien

1. Fossile Energieträger

Erdgas: jährlicher Brennstoffbedarf kWh/a

Heizöl: jährlicher Brennstoffbedarf kWh/a

2. Biomassebefeuerte Anlagen

Pelletkessel: jährlicher Brennstoffbedarf kWh/a

Kombinationskessel: jährlicher Brennstoffbedarf (Pellet + Scheitholz) kWh/a

Hackschnitzelkessel: jährlicher Brennstoffbedarf kWh/a

Scheitholzessel: jährlicher Brennstoffbedarf kWh/a

3. Jahreswärmeertrag der solarthermischen Anlage / 0,9 kWh/a

(= Brennstoffeinsparung durch die Anlage)

[Berechnung Jahreswärmeertrag nach DIN V 4701-10, Gleichung 5.1.4-2 oder einem geeigneten Simulationsprogramm]

Netto-Kollektorfläche (Apertur) der Anlage m²

4. Wärmepumpe

- a) Die Wärmepumpe wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5.
- b) Die Wärmepumpe wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3.

Hinweis

Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.
Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.
Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für

Sole/Wasser B0 / W35

oder Wasser/Wasser W10 / W35

oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C
(maximale Vorlauftemperatur)

--

Wärmequelle Erdreich Luft Grundwasser Sonstiges

--

Strombedarf der Wärmepumpe: jährlicher Bedarf der Wärmepumpe mit Solepumpe, Ventilator, Regelung und sonstigen Hilfsenergien

	kWh/a
--	-------

Jahresarbeitszahl: Mindestens 3,5. Es gilt nur der Anteil der erzeugten Wärme als erneuerbare Energie, der mit einer Jahresarbeitszahl über 3,0 hinaus bereit gestellt wird.

	kWh/a
--	-------

Wärmelieferung der Wärmepumpe: Strombedarf · Jahresarbeitszahl

	kWh/a
--	-------

Anteil erneuerbarer Energie der Wärmepumpe nach § 3 EWärmeG:
(Jahresarbeitszahl - 3,0) · Strombedarf der Wärmepumpe

	kWh/a
--	-------

5. Strom

Sonstiger Strombedarf für Heizung und Warmwasserbereitung kWh/a (z.B. Heizstab), nicht für Heizungsumwälzpumpen oder Antrieb der Wärmepumpe (berücksichtigt unter 4.)

	kWh/a
--	-------

Wärmebedarf des Gebäudes:

(Energiebedarf für Wärme an der Gebäudegrenze im Sinne des EWärmeG)

	kWh/a
--	-------

Erfüllung

A. Anteil **Biomasse** am gesamten Wärmebedarf:

(Summe Biomassebefeuerte Anlagen / Wärmebedarf) · 100

	%
--	---

B. Anteil **Solarenergie** am gesamten Wärmebedarf:

(Solarthermische Anlage / Wärmebedarf) · 100

	%
--	---

C. Erneuerbarer Anteil **Wärmepumpe** am gesamten Wärmebedarf:

(Anteil erneuerbarer Energie der WP / Wärmebedarf) · 100

	%
--	---

Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung des Gebäudes: $\Sigma A + B + C$

	%
--	---

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 7 EWärmeG als

- nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlangentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundige/r bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name/Firma des/der Sachkundigen		Vorname
Ort, Datum	Unterschrift des/der Sachkundigen	Stempel